



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

■ Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 GRZ (Grundflächenzahl)
 max. 8,0 m Höhe über Geländeoberkante
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
WA I	II
Grundflächenzahl	Höhe über SOI (Liegenschaftskante)
0,4	max. 8,0 m
Bauweise	Flach / Pfalldach
offen	FD / PD
Hausgruppen / Einzelhäuser	Dachneigung
HG / EH	max. 20°

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise

HG / EH Hausgruppen / Einzelhäuser

20° Dachneigung

FD Flachdach

PD Pfalldach

↔ Firstrichtung

--- Baugrenze

--- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (St), Gemeinschaftsstellplätze (GSt), Gerätehäuser (G), und Müllsammelplätze (M), (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

■ Straßenverkehrsfläche öffentlich

▨ Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

--- Einfahrtbereich

▼ Einfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

■ Fläche für Versickerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 + §9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

○ Leitung unterirdisch

--- Leitungsrecht für Ver- und Entsorgungsunternehmen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ Grünfläche privat

● Anpflanzung von Bäumen

Massnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)

▨ Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

▨ Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

▨ Aufschüttung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

--- Aufzuhebende Grundstücksgrenze

--- geplante Grundstücksgrenze

○ Bestehende Grundstücksgrenze

10m Bemassung

▨ Bestehende Hauptgebäude

▨ Bestehende Nebengebäude

●●●●● Grenze unterschiedlicher Nutzung

Bebauungsplan Nr. 34 A "Paul-Egell- Strasse"



1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 12.03.2009 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 2012.
2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 18.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht.	8. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist ein Genehmigungsverfahren entbehrlich.
3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Februar / März 2011 durchgeführt.	9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.
4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am 2012 angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.	Ausfertigt: Speyer, den 2012 gez.
5. Dieser Beschluss wurde am 2012 ortsüblich bekanntgemacht.	Oberbürgermeister
6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2012 bis 2012 öffentlich aus.	10. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 2012 Rechtskraft erlangt.

Maßstab 1:1000

Abteilungsleiterin: Trojan
 Bearbeiter: Schneider
 Gezeichnet: Skrypczak
 Fassung vom: März 2012

Stadt Speyer - FB 5
 520 Stadtplanung